



## Kreisverband Nienburg / Weser

NSGB Kreisverband Nienburg/Weser, Postfach 12 62, 31597 Uchte

Landkreis Nienburg/W.  
Herrn Landrat  
Detlev Kohlmeier  
Postfach 1000  
31580 Nienburg

**Der Geschäftsführer**  
Balkenkamp 1  
31600 Uchte

Telefon: (0 5763) 183 - 10  
Telefax: (05763) 183 - 27  
Auskunft erteilt:  
Herr Schmale

e-mail: r.schmale@sg-uchte.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Nienburg  
DE90256501060036097186

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum  
15.08.2019

## I. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden am Gesamtüberschuss 2018 II. Hinweis zu Eckpunkten des Haushaltes 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

### zu I. Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden am Gesamtüberschuss 2018

In den letzten Jahren hat es sich als sachgerecht herausgestellt, bereits frühzeitig die Haushaltssituation des Kreises zu betrachten, um aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden auf bestimmte Entwicklungen einzugehen bzw. auf mögliche Auswirkungen auf die gemeindlichen Haushalte hinzuweisen. In diesem Kontext ist der Jahresabschluss 2018 zu sehen, aus dem auch Schlussfolgerungen für das kommende Haushaltsjahr 2020 bzw. den Nachtrag 2019 zu ziehen sind.

Ausweislich des Rechenschaftsberichtes 2018 ergibt sich ein Gesamtüberschuss von rund 22 Millionen Euro. Dieser ist zu bereinigen um den bereits eingeplanten Überschuss in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro und den Fehlbetrag im Finanzausgleich von rund 3,6 Millionen Euro. Dies ergibt einen bereinigten Überschuss von 13,2 Millionen Euro.

Hinzu kommt eine Rückführung der investiven Schulden um 7,6 Millionen Euro auf 59,0 Millionen Euro, unter anderem durch Verzicht auf Kreditaufnahmen. Kamerale Sollfehlbeträge und doppische Fehlbeträge sind abgebaut. Im Haushaltjahr 2018 konnten darüber hinaus zusätzliche Rückstellungen in Höhe von rund 3,5 Mio Euro gebildet werden, die aus dem laufenden Ergebnis kamen.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen zu ordentlichen Aufwendungen, bedeutet mit 109,80 % im Vergleich zur Planung ein überaus gutes Jahresergebnis.

Die Gesamtsicht auf den Haushalt 2018 zeigt einen herausragenden Abschluss der sowohl die Aufgabenerfüllung gewährleistet, als auch Spielraum für eine Partizipation der kreisangehörigen Gemeinden schafft.

Bereits das Haushaltsjahr 2017 hat mit einem außerordentlich positiven Ergebnis abgeschlossen und lag mit 16,2 Mio Euro um 11,4 Mio Euro über dem Planergebnis von 4,9 Mio Euro. Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2017 ein Schuldenabbau in der Größenordnung von 6,6 Mio Euro gelungen.

Sowohl im Jahr 2018 als auch bereits im Jahr 2017 stellt sich die Haushaltslage des Landkreises Nienburg außerordentlich positiv dar.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich somit, dass in den Jahren 2017 und 2018 eine Überdeckung entstanden ist, die durch eine Senkung der Kreisumlage auszugleichen ist.

In mehreren Hauptverwaltungsgesprächsrunden am 08.05.2019 und 19.06.2019, zuletzt mit Ihnen am 10.07.2019, wurden alle diese Thematik berührenden relevanten Punkte angesprochen, wobei sich die Runde am 10.07. 2019 auf drei zentrale Handlungsfelder für die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden geeinigt hat, nämlich

- Kreisumlage
- Breitbandausbau
- KIF (kommunaler Innenentwicklungsfonds).

Sie machten nachfolgenden Vorschlag, wobei zur Deckung des eigenen zusätzlichen Finanzbedarfes des Landkreises Nienburg rund 6 Millionen Euro beim Landkreis verbleiben. Rund 7,2 Millionen Euro werden als Einmaleffekt wie folgt verteilt:

- Senkung der Kreisumlage um 1,5 Prozent in 2019 (Entlastung rund 2 Millionen Euro).
- Für Breitbandausbau werden zusätzliche einmalige Mittel von 4,6 Millionen Euro (insgesamt damit 7 Millionen Euro) bereitgestellt. Die Entlastung wird bei der Endabrechnung wirksam.
- Verstärkung des kommunalen Innenentwicklungsfonds um 650.000 Euro. Dieser Mehrbetrag kann zur Verminderung des gemeindlichen Anteils verwendet werden und erhöht somit im Anfangsjahr 2020 die Akzeptanz für dieses Projekt. Diese Anschubfinanzierung dient auch dazu, um in den Gemeinden ein positives Signal zu geben.

Im Hinblick auf den außergewöhnlich guten Abschluss des Jahres 2018 schlägt der NSGB - KV Nienburg/Weser vor, die Kreisumlagesenkung statt um 1,5 Punkte um 2 Punkte vorzunehmen. Dies würde in Bezug auf den Jahresabschluss 2018 angemessen sein und den kreisangehörigen Gemeinden den dringend benötigten zusätzlichen Gestaltungsspielraum verschaffen.

## **Zu II: Hinweise zu Eckpunkten des Haushaltes 2020**

Wie bereits an anderer Stelle dieser Stellungnahme dargelegt, macht es Sinn, bereits jetzt Anmerkungen zum Haushalt 2020 zu machen.

Von zentraler Bedeutung ist nach wie vor die Kreisumlage. Dies ist ein schwieriges Feld, weil es jeweils darum geht, die entsprechenden allgemeinen Deckungsmittel dem Landkreis durch die Kreisumlage zur Verfügung zu stellen bzw. bei den kreisangehörigen Gemeinden zu belassen. Die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden und der Haushalt des Landkreises sind in vielerlei Dingen verknüpft, und letztlich ist eine ausgewogene Aufgabenerfüllung sowohl auf Ebene des Kreises als auch auf Ebene der kreisangehörigen Gemeinden entscheidend für das Austarieren der Kreisumlagesätze.

Allgemein ist festzustellen, dass - obwohl dies mit Vorbehalten zu sehen ist - die Kreisumlagesätze in den letzten Jahren um 4,2 Prozentpunkte auf Landesebene gesunken sind. Der gewogene landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz auf Landesebene im Jahre 2018 beträgt 47,0 Prozentpunkte. Dies ist zwar nicht auf den Landkreis Nienburg zu übertragen, aber es zeigt, dass landesweit aus Sicht der Kreise die allgemeinen Deckungsmittel zur Aufgabenerfüllung abgesenkt werden konnten. Die derzeitigen Kreisumlagesätze sind mit 51,5 v. H. der Steuerkraftzahlen und 45,5 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen festgesetzt. Das zeigt, dass die Zahlen über dem Landesdurchschnitt liegen.

Der NSGB - KV Nienburg/Weser vertritt die Auffassung, für den Haushalt 2020 diese Sätze um jeweils 2 Punkte zu senken, und zwar auf 49,5 v. H. der Steuerkraftzahlen und 43,5 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen. Dies ist gerechtfertigt, da neben der Gegenüberstellung des jeweili-

gen Finanzbedarfes eine Vielzahl von Handlungsfeldern bestehen, die eine erhebliche Anspannung für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden bedeutet; beispielhaft seien genannt

- weitere Sicherstellung der Kinderbetreuung,
- Kosten des Breitbandausbaues,
- Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne/Katastrophenschutzpläne,
- Digitalisierung der Schulen.

Des Weiteren wird der Hinweis gegeben, dass seitens der kreisangehörigen Gemeinden eine weitere Erhöhung der Kostenerstattung des Landkreises für Kita-Kosten angestrebt wird. Die Situation ist bekannt, sie führt zu immer weiteren Belastungen. Es ist einnahmeseitig gegenzuhalten.

Dabei wird aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden weiterhin angestrebt, den Gestaltungsspielraum der kreisangehörigen Gemeinden in Relation zu dem Mittelbedarf des Landkreises so auszutariieren, dass beide ihre Aufgaben erfüllen können.

Bei Vorlage des Entwurfes des Haushaltes 2020 wird im Detail eine Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annegret Trampe  
Vorsitzende

  
Reinhard Schmale  
Geschäftsführer